

Sitzungsprotokollkopien der öffentlichen Sitzung vom 05.05.2015

TOP	Gegenstand	SV Nr.
1510501	Bauantrag Dieterich KG, Alpenstraße 10, 83486 Ramsau – Neubau eines Turbinenhauses für bestehendes Wasserkraftwerk am Mindelgraben als Ersatzbau auf FINr. 708, Gemarkung Ramsau	15063
1510502	Bauvoranfrage Anton Angerer, Pletzerweg 16, 83486 Ramsau - Umnutzung des Hauptwohngebäudes zur Erlangung einer Altenteilwohnung, einer Betriebsleiterwohnung, einer Ferienwohnung und zweier barrierefreier Ferienwohnungen auf Flurnummer 155, Gemarkung Ramsau	15064
1510503	Bauantrag Thomas Bönsch, Riesenbichl 25, 83486 Ramsau – Erweiterung des Gastraums und der sanitären Anlagen sowie Umbau des Bestandes auf FINr. 25, Gemarkung Ramsau	15065
1510504	Bauantrag Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, 83486 Ramsau – Einbau von zwei Spielpodesten in den Gruppenräumen im Obergeschoss des bestehenden Kindergartens Ramsau auf FINr. 933, Gemarkung Ramsau	15066
1510505	Projekt Hindenburglinde; Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Hindenburglinde“	15067
1510506	1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Am Mühlbach“	15068
1510507	Beitritt der Gemeinde Ramsau zum Landschaftspflegeverband	15075
1510508	Bekanntgaben	15076
1510509	Sonstiges 1. Dacheindeckung des Mesnerhauses 2. Konzept Mittelschulen 3. Radwegekonzept	15077

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510501

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV15063

Bauantrag Dieterich KG, Alpenstraße 10, 83486 Ramsau – Neubau eines Turbinenhauses für bestehendes Wasserkraftwerk am Mindelgraben als Ersatzbau auf FINr. 708, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt

Das baufällige alte Betriebsgebäude an der Roßhofschmiede, in dem die Turbine und die Technik des bestehenden Wasserkraftwerkes untergebracht sind, soll abgerissen und durch einen wesentlich kleineren Neubau ersetzt werden.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr.708, Gemarkung Ramsau, befindet sich im Außenbereich und ist im aktuellen Flächennutzungsplan nicht enthalten. Die Fläche, die bebaut werden soll, entspricht einer Fläche für Forstwirtschaft. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs.1 Satz 1 Nr. 3 bzw. Nr. 5 BauGB und ist somit als privilegiertes Vorhaben zu werten (Vorhaben dient der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität bzw. dient es der Nutzung der Wasserenergie). Öffentliche Belange stehen diesem Projekt nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau ist nicht notwendig, da es sich um ein rein technisches Gebäude handelt.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück kann bei Bedarf an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen werden.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510502

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15064

Bauvoranfrage Anton Angerer, Pletzerweg 16, 83486 Ramsau - Umnutzung des Hauptwohngebäudes zur Erlangung einer Altenteilwohnung, einer Betriebsleiterwohnung, einer Ferienwohnung und zweier barrierefreier Ferienwohnungen auf Flurnummer 155, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt

Im Rahmen der bekannten persönlichen Umstände des Antragstellers und der geplanten Betriebsübergabe wurde für das Anwesen Pletzerweg 16 ein zukunftsfähiges Betriebskonzept entwickelt. Das Gebäude ist völlig veraltet und touristisch nur mehr bedingt nutzbar. Das vorgelegte Konzept sieht vor, dass die bisher betriebene Landwirtschaft weiterhin bestehen soll und in dem Gebäude künftig eine behindertengerechte Altenteilwohnung, eine Betriebsleiterwohnung, zwei barrierefreie Ferienwohnungen und eine weitere Ferienwohnung entstehen sollen. Interessant an diesem Konzept ist, dass im Erdgeschoss barrierefrei ein Gemeinschaftsraum und ein Fitness- und Wellnessbereich

entstehen sollen. Des Weiteren ist geplant, auch die Erholungs- und Freiflächen barrierefrei auszubauen. Für die Abstellung der PKW sind überdachte Stellplätze geplant. Da die Holzschrotwände im Obergeschoss in einem schlechten Zustand sind, müssen diese erneuert werden. Zudem ist eine Anhebung des Dachstuhles notwendig. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Erscheinungsbild als Bauernhaus im regional typischen Baustil weiterhin gewährleistet werden soll. Zusätzlich ist geplant, die Ölheizung durch eine Hackschnitzelheizung, die mit Brennmaterial aus dem eigenen Waldbestand bestückt wird, zu ersetzen.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück Flurnummer 155, Gemarkung Ramsau, liegt im Außenbereich und ist als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Vorhaben fällt unter § 35 Abs. 1 Nummer 1 BauGB (landwirtschaftliche Privilegierung in Verbindung mit touristischer Nutzung). Öffentliche Belange stehen diesem Vorhaben nicht entgegen.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510503

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 11
Dokument: h/0/SV15065

Bauantrag Thomas Bönsch, Riesenbichl 25, 83486 Ramsau – Erweiterung des Gastraums und der sanitären Anlagen sowie Umbau des Bestandes auf FINr. 25, Gemarkung Ramsau

Sachverhalt

Die Familie Bönsch betreibt sehr erfolgreich in zweiter Generation auf sehr beengten Platzverhältnissen die Gastwirtschaft „Waldquelle“. Im Rahmen der Betriebsfortführung und der Sicherstellung der Wirtschaftlichkeit des Betriebes plant der Betriebsinhaber die Erweiterung der gastronomischen Räume und will zusätzlich die Möglichkeit eines Veranstaltungssaales schaffen. Des Weiteren sind eine Modernisierung der sanitären Anlagen und eine Verbesserung der Funktionalität des Bestandes geplant. Dem Gemeinderat wurde bereits ein Vorentwurf vorgestellt der zwischenzeitlich in Zusammenarbeit mit dem Bauherrn, Planer, dem Planungsbüro Steinert und der Verwaltung abgestimmt wurde. Das Ergebnis dieser Abstimmung liegt nun vor.

Aussprache:

Gemeinderat Josef Maltan erkundigte sich, ob die Nachbarn diesem Vorhaben zugestimmt haben. Hierzu teilte Verwaltungsleiter Martin Willeitner mit, dass die primär betroffenen Nachbarn im Bebauungsplangebiet Bartmannfeld zugestimmt haben. *Dritter Bürgermeister Josef Maltan* bezeichnete die aktuelle Planung optisch besser und sprach sich dafür aus, hinsichtlich der Stellplätze einen Kompromiss zu finden. *Gemeinderat Sebastian Karl* forderte, dass für dieses Projekt ein Bebauungsplan aufgestellt werden sollte. *Zweiter Bürgermeister Rudolf Fendt* bezeichnete das nunmehr vorliegende Konzept als gelungen. *Gemeinderat Hannes Grill* sah keine Vergleichbarkeit mit dem Projekt Andreas Graßl und sah daher keine Notwendigkeit einen Bebauungsplan aufzustellen. Es können aber aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Immissionsschutzverfahren noch bauliche Änderungen notwendig werden.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück FINr. 25, Gemarkung Ramsau, liegt im Innenbereich. Die Fläche ist derzeit als allgemeines Wohngebiet mit überdurchschnittlichem Grünanteil ausgewiesen.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn-

und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Von der Erfordernis des Einfügens in die Eigenart der näheren Umgebung kann abgewichen werden, wenn die Abweichung

1. Erweiterung, Änderung, Nutzungsänderung oder Erneuerung eines zulässigerweise errichteten Gewerbe oder Handwerksbetriebes dient,
2. städtebaulich vertretbar ist und
3. auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit dem öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Gemäß § 34 Abs. 2 BauGB ist folgendes zu beachten: Entspricht die Eigenart der näheren Umgebung einem der Baugebiete, die in der aufgrund des § 9a erlassenen Verordnung (Baunutzungsverordnung) bezeichnet sind, beurteilt sich die Zulässigkeit des Vorhabens nach seiner Art allein danach, ob es nach der Verordnung in dem Baugebiet allgemein zulässig wäre; auf die nach der Verordnung ausnahmsweise zulässigen Vorhaben ist § 31 Abs. 1, im Übrigen ist § 31 Abs. 2 entsprechend anzuwenden. Für diesen Bereich konnte mit dem Landratsamt bisher noch keine abschließende Entscheidung gefunden werden, wie dieses Gebiet einzuordnen ist.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Das Baugrundstück ist an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

6. Stellplätze

Die Gemeinde ist aus städtebaulichen Gründen bereit, mit dem Bauherrn hinsichtlich der zu schaffenden Stellplätze einen Ablösungsvertrag zu schließen. (1/3 Regelung). Der hierzu noch abzuschließende Vertrag wird nachgereicht.

Abstimmungsergebnis: 10 :1

Die Gemeinderäte Andreas Bönsch und Richard Graßl nahmen an Beratung und Abstimmung nicht teil.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510504

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV15066

**Bauantrag Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden, Im Tal 2, 83486 Ramsau –
Einbau von zwei Spielpodesten in den Gruppenräumen im Obergeschoss des
bestehenden Kindergartens Ramsau auf FINr. 933, Gemarkung Ramsau**

Sachverhalt

Aufgrund der vermehrten verschiedenen Nutzungen des Kindergartens und die derzeit hohe Anzahl von Kindern in dieser gemeindlichen Einrichtung ist es aus pädagogischen Gründen notwendig, in den Gruppenräumen zusätzlich nutzbaren Raum zu schaffen. Dies geschieht durch den Einbau einer zweiten Spielebene in den Gruppenräumen. Durch diese Maßnahme werden pro Gruppenraum zusätzlich ca. 20 m² Fläche gewonnen.

Beschluss

Städtebauliche und erschließungsrechtliche Beurteilung

1. Baugrundstücke, Beurteilung des Vorhabens

Das Baugrundstück ist im derzeit gültigen Flächennutzungsplan als Fläche für den Gemeinbedarf ausgewiesen. Die geplante Baumaßnahme, die im vorhandenen Bestand durchgeführt wird, entspricht den baurechtlichen Vorgaben für dieses Gebiet.

2. Zufahrt

Die Zufahrt ist gesichert.

3. Wasserversorgung

Ein Anschluss an die zentrale Wasserversorgung der Gemeinde Ramsau ist gegeben.

4. Abwasserbeseitigung

Das Baugrundstück ist an die im Trennsystem verlegte zentrale Abwasserbeseitigung der Gemeinde Ramsau angeschlossen.

5. Gemeindliches Einvernehmen

Das gemäß § 36 Abs. 1 BauGB erforderliche Einvernehmen der Gemeinde wird erteilt.

Abstimmungsergebnis 13 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510505

Bezugs-Nr.: TOP
Az.:
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer: Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend: 13 / 13
Dokument: h/0/SV15067

Projekt Hindenburglinde; Beschluss zur 18. Änderung des Flächennutzungsplans und Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 16 „Hindenburglinde“

Sachverhalt:

Herr Richard Resch plant die Erweiterung des bestehenden Hotelbetriebes. Hierzu ist geplant, östlich des bestehenden Hoteltraktes einen neuen Bettentrakt zu erstellen.

Mit diesem Projekt soll der bestehende Beherbergungsbetrieb wirtschaftlich sinnvoll erweitert und für die Zukunft ausgerichtet werden.

Aufgrund der Größe der Maßnahme ist hier die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und die Änderung des Flächennutzungsplans notwendig.

Erster Bürgermeister Herbert Gschoßmann teilte mit, dass von den Nachbarn Anton und Christian Resch ein Schreiben vorliegt, in dem diese ihre Bedenken zu oben genanntem Projekt darlegen. Das Schreiben wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich vorgelesen. Hierzu bemerkte erster Bürgermeister Herbert Gschoßmann, dass die vorgebrachten Punkte erst im Rahmen eines Aufstellungsverfahrens zu berücksichtigen und abzuwägen sind. Hierzu ist es aber notwendig, dass ein entsprechendes Verfahren eingeleitet wird. Er empfahl daher dem Gemeinderat, einen entsprechenden Beschluss zu fassen. Des Weiteren vertrat er die Auffassung, dass, sofern möglich, alle strittigen Punkte einvernehmlich gelöst werden sollten und appellierte an die Kompromissbereitschaft der Beteiligten.

Im Anschluss wurde das Projekt durch Herrn Resch und Verwaltungsleiter Martin Willeitner vorgestellt und erläutert.

Aussprache:

Gemeinderat Richard Graßl sprach sich dafür aus, das Bauleitverfahren einzuleiten, da dieses Projekt für den Tourismus in Ramsau förderlich sei. Die Alternative, Neubauprojekt, sollte in Ramsau nicht umgesetzt werden. *Gemeinderat Johannes Grill* vertrat die Auffassung, dass die in dem Schreiben dargelegten Punkte nach der Einleitung eines Bauleitverfahren "schreien". Viele der aufgeführten Probleme können durch einen Bebauungsplan geregelt werden und dies sei auch die Chance für einen Neuanfang für alle Beteiligte. Er vertrat aber auch die Auffassung, dass an dem vorgelegten Entwurf sicher noch Feinschliff nötig wäre. *Gemeinderat Andreas Bönsch* bezeichnete das Projekt aus touristischer Sicht sinnvoll und notwendig, die vorgebrachten Bedenken hielt er für unberechtigt und überzogen. *Gemeinderat Josef Maltan* bezeichnete die Bebauung als zu massiv, zudem erschienen ihm die ausgewiesenen Stellplätze zu gering.

Gemeinderat Sebastian Karl sah dieses Projekt als Folge der positiven Entwicklung dieses Betriebes und des Tourismus in Ramsau. Die von den Nachbarn vorgebrachten Punkte stellen aus seiner Sicht im Wesentlichen zivilrechtliche Probleme dar. Er regte auch an, aus historischen Gründen, dem Projekt einen anderen Namen zu geben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Flächennutzungsplan der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden auf den Flurnummern 144/2, 184/4 und einer Teilfläche der FINr.274/2, Gemarkung Ramsau, zu ändern. Für das Projekt „Hindenburglinde“ ist ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Behörden und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit vorzubereiten und für das Projekt einen alternativen Namen zu finden.

Abstimmungsergebnis: 12 : 1

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510506

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15068

1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 11 „Am Mühlbach“

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 11 „Am Mühlbach“ ist im Jahr 2011 rechtswirksam in Kraft getreten. Der Vorhabensträger hat bisher satzungskonform die im Plan ausgewiesene Lagerhalle errichtet. Im Rahmen der weiteren Planung stellt er den Antrag, die Grundfläche des Betriebsleiterhauses von 160 qm auf 192 qm und die Grundfläche der Zimmereihalle von 200 qm auf 240 qm zu erhöhen. Es handelt sich hierbei um eine Vergrößerung der Grundfläche um jeweils 20 %. Zudem wird zur besseren Nutzbarkeit der Garage beantragt, die seitliche Wandhöhe auf 4,50 m zu erhöhen. Zudem ist gewünscht, für das Betriebsleiterhaus einen Quergiebel, der nach Süden ausgerichtet ist, zuzulassen.

Aussprache:

2. *Bürgermeister Rudolf Fendt* erinnerte noch einmal an die Problematik, dass im Zufahrtsbereich des Gewerbebetriebs der gemeindliche Kindergarten und die Grundschule Ramsau liegen. Auf Nachfrage des *Gemeinderats Josef Maltan* teilte Verwaltungsleiter Martin Willeitner mit, dass sich die Anzahl der Geschosse nicht erhöhen wird. *Gemeinderat Richard Graßl* wollte die Hintergründe für die geplante Änderung wissen. Hierzu konnte seitens der Verwaltung keine konkrete Auskunft

gegeben werden. *Gemeinderat Sebastian Karl* griff ebenfalls die Thematik des Verkehrs auf der Zufahrtstraße auf und bat die Verwaltung, dieses Thema noch einmal zu überarbeiten. Im Übrigen vertrat er die Auffassung, dass in einem ausgewiesenen Gewerbegebiet grundsätzlich auch eine verträgliche Erweiterung hingenommen werden sollte. 3. *Bürgermeister Josef Maltan* vertrat die Auffassung, dass der Betrieb an diese Stelle passt und man im Rahmen einer Ortsbesichtigung die noch offenen Fragen klären sollte.

Beschluss:

Der Gemeinderat spricht sich dafür aus, vor einer weiteren Entscheidung im Bebauungsplangebiet „Am Mühlbach“ einen Ortstermin durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510507

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15075

Beitritt der Gemeinde Ramsau zum Landschaftspflegeverband

Sachverhalt

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann berichtete, dass die Gründung des Landschaftspflegeverbandes im Landkreis zum Teil kontrovers diskutiert wurde. Bereits mit der Vorstellung dieses Projektes sei für ihn klar gewesen, dass der Landschaftspflegeverband für den Landkreis Berchtesgadener Land viele Vorteile bringen werde. Zwischenzeitlich wurden alle Gemeinderäte über den Verband sehr gut informiert. Demnächst soll im Kreistag beschlossen werden, ob der Landkreis auch Mitglied in dem noch zu gründenden Landschaftspflegeverband wird. Grundvoraussetzung für diesen Beschluss sei jedoch auch der Beitritt der Gemeinden des Landkreises in diesen Verband. Er schlug daher vor, durch einen entsprechenden Beschluss im Gemeinderat das richtige Signal zu setzen. Abschließend informierte er den Gemeinderat über die wesentlichen Inhalte des Satzungsentwurfs.

Aussprache:

Gemeinderat Josef Maltan bezeichnete den Landschaftspflegeverband als eine sehr sinnvolle Institution und verwies auf die bereits vorhandenen Projekte in der Region. *Gemeinderat Franz Schwab* erkundigte sich, ob der Beitritt aller Gemeinden Voraussetzungen für die Mitgliedschaft des Landkreises sei. Dies bestätigte Bürgermeister Herbert Gschoßmann. *Gemeinderat Sebastian Karl* vertrat ebenfalls die Auffassung, dass der Landschaftspflegeplan für die Region notwendig sei.

Beschluss:

Die Gemeinde Ramsau bei Berchtesgaden wird dem noch zu gründenden „Landschaftspflegeverband Berchtesgadener Land e. V.“ beitreten. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die entsprechenden Gespräche zu führen und den Beitritt zu erklären. Nach Gründung des Verbandes ist dem Gemeinderat die Satzung in der endgültigen Version zur Kenntnis zu bringen.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510508

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15076

Bekanntgaben

1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann gab bekannt, dass künftig ein Sitzungsplan für die Gemeinderatssitzungen aufgestellt werde. Es werden jeweils am ersten Dienstag eines Monats Gemeinderatssitzungen abgehalten. Es wird auch festgelegt, dass die Unterlagen für Tagesordnungspunkte 14 Tage vor der jeweiligen Sitzung in der Verwaltung vorliegen müssen.

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden
Öffentliche Sitzung des Gemeinderats Ramsau
am 05.05.2015 in 83486 Ramsau, Im Tal 2, Rathaus
TOP 1510509

Bezugs-Nr.:	TOP
Az.:	
Verfasser der Sitzungsvorlage / Schriftführer:	Martin Willeitner
Zahl der Gemeinderatsmitglieder / anwesend:	13 / 13
Dokument:	h/0/SV15077

Sonstiges

1. Dacheindeckung des Mesnerhauses

Erster Bürgermeister Herbert Gschoßmann wies darauf hin, dass seit einigen Wochen die neue Dacheindeckung des Ramsauer Mesnerhauses sehr kontrovers diskutiert wird. Da nach seiner Auffassung auch künftig das Dach mit Holzschindeln belegt werden sollte, hat er hierzu eine Stellungnahme der Kirchenverwaltung angefordert. Die nunmehr vorliegende Stellungnahme wurde dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Daraus geht

hervor, dass im Wesentlichen finanzielle Gründe für diese Eindeckung mit Kupfer sprechen. Erster Bürgermeister Herbert Gschoßmann wies darauf hin, dass diese Entscheidung von der Gemeinde akzeptiert werden müsse. *Gemeinderat Richard Graßl* befürchtet, dass diese Grundsatzentscheidung eine große Wirkung nach außen habe. Er bedauerte, dass die Bedenken der Fachbehörde (Denkmalschutz) ignoriert werden. Des Weiteren werde durch diese Entscheidung die oft zitierte Nachhaltigkeit, der Einsatz regionaler Produkte und Handwerker, nicht umgesetzt. Er fordere daher, dass die Dacheindeckung mit Holzschindeln erfolgen solle. *Gemeinderat Johannes Grill* bezeichnete sich als keinen Befürworter für Kupferdächer. Nach seiner Auffassung werde hier die Postkartenansicht der Ramsau kaputtgemacht. Dies schafft auch für andere Objekte Bezugswirkung. Auch *2. Bürgermeister Rudolf Fendt* sprach sich für Holzschindeln aus und wies darauf hin, dass diese auch relativ lange haltbar sind. *Gemeinderat Josef Maltan* schlug vor, Räume im Mesnerhaus auch künftig pastoral zu nutzen, um sicherzustellen, dass sich die Erzdiözese auch künftig am Unterhalt dieses Gebäudes beteiligen wird. Der Gemeinderat war sich einig, dass mit der Kirchenverwaltung weitere Gespräche geführt werden sollten.

2. Konzept Mittelschulen

Gemeinderat Josef Maltan wies darauf hin, dass der Mittelschulverband derzeit sehr hoch verschuldet sei. Für ihn sei es unverständlich, dass in dieser finanziellen Situation und bei der herrschenden Ungewissheit zum künftigen Mittelschulkonzept in der Schule am Bacheifeld umfangreiche Brandschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. *1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann* bestätigte die angesprochene schlechte finanzielle Situation des Verbandes. Derzeit laufen Vorbereitungen mit einer konkreten Grundlagenermittlung für eine sogenannte Variantenuntersuchung für ein zukunftssträchtiges Schulkonzept. Die aktuellen Brandschutzmaßnahmen werden derzeit nur in dem absolut notwendigen Umfang durchgeführt, um sicherzustellen, dass ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb erfolgen kann. *2. Bürgermeister Rudolf Fendt* wies darauf hin, dass Schulen den Gemeinden immer Geld kosten werden. Da ein Konzept erst nach der konkreten Datenaufnahme erstellt werden kann, müssen die Brandschutzmaßnahmen für die Sicherheit der Schüler unverzüglich durchgeführt werden

3. Radwegekonzept

3. Bürgermeister Josef Maltan bat die Verwaltung, ein bereits mehrfach angesprochenes Radwegekonzept in Angriff zu nehmen. Hierzu erläuterte *1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann*, dass hierzu bereits eine Arbeitsgruppe gegründet wurde und für den Ortsbereich ein entsprechendes Beschilderungskonzept ausgearbeitet habe. Es habe sich jedoch auch herausgestellt, dass hier bei betroffenen Grundstückseigentümern keine Bereitschaft bestehe, notwendige Grundstücksabtretungen für die Verbreiterung von Radwegen zu machen. *3. Bürgermeister Josef Maltan* konkretisierte seine Bitte mit dem Hinweis, dass hier nicht der örtliche Radverkehr sondern der überörtliche Verkehr, insbesondere auf der Hauptroute Berchtesgaden - Hintersee gemeint war. *1. Bürgermeister Herbert Gschoßmann* sicherte zu, sich diesbezüglich zu informieren.